



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****05 - 16
0529/2015****10.11.2015****Betreff**

Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Feststellung des Gesamtkonsens für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	24.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt den Gesamtkonsens über alle BÜ-Beseitigungsmaßnahmen auf dem Stadtgebiet Emmerich am Rhein fest.

Sachdarstellung :

Notwendigkeit zur Darstellung des Gesamtkonsens

Durch das Verkehrsministerium NRW (MBWSV) wurden der Stadt Emmerich am Rhein mit Schreiben vom 19.03.2014 die Voraussetzungen zur vollständigen Kostenübernahme des kommunalen Kostendrittels mitgeteilt (Anlage 1).

Auszug:

...vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des dritten Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen haben sich schon die vorherige Landesregierung bereit erklärt, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen mit einer Förderung gemäß den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau vollständig zu übernehmen. Selbstverständlich steht auch die jetzige Landesregierung zu dieser Zusage.

Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Kommune ein belastbarer - schriftlich fixierter - Konsens über sämtliche Eisenbahnkreuzungen und die damit verbundenen Regelungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann.

Da sich die Stadt Emmerich am Rhein finanziell nicht in der Lage sieht auf diese vollständige Kostenübernahme zu verzichten, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zur Fixierung eines Gesamtkonsenses.

Im Arbeitskreis ÖPNV/SPNV am 06.10.2015 wurde sowohl über den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 3.3. (Praest-Vrasselt) als auch über den Gesamtkonsens im Stadtgebiet Emmerich am Rhein eingehend und detailliert beraten. Als Ergebnis wurde eine Empfehlung zum Beschluss zum PFA 3.3 abgegeben.

Im Verlauf der Arbeitskreisdiskussion wurde mit dem Vertreter der Bahn erörtert, bis wann der Ratsbeschluss zur Feststellung des Gesamtkonsenses vorliegen muss. Die Vorgaben des Verkehrsministeriums für die Voraussetzungen zur vollständigen Kostenübernahme des kommunalen Kostendrittels sind dahingehend zu interpretieren, dass vor dem Planfeststellungsbeschluss eines ersten Planfeststellungsabschnittes im Stadtgebiet der Gesamtkonsens vorliegen muss.

Im Arbeitskreis bestand Einvernehmen darüber, dass die Beschlussfassung zur Feststellung des Gesamtkonsenses in die nächste Sitzungsfolge eingebracht werden soll, sodass bis Jahresende 2015 der Gesamtkonsens bestätigt werden kann.

Zeitliche Notwendigkeit zur Darstellung

Zwischen den Kommunen, vertreten durch die Arbeitsgruppe Betuwe, und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) fand bereits diverser kontroverser Schriftverkehr, zur Klarstellung der Frage zu welchem Zeitpunkt der schriftlich fixierte Konsens zwischen der DB Netz AG und der jeweiligen Anrainerkommune spätestens vorliegen muss, statt. Ein Auszug ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Letztlich wurde hierzu durch das MBWSV mit Schreiben vom 23.07.2015 Stellung genommen (Anlage 2)

Auszug:

..... Eine belastbare Konsensklärung kann von hier aus (MBWSV) nur dann bejaht werden, wenn es in der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen

Planfeststellungsverfahren keine unerledigten Einwendungen grundsätzlicher Art von Seiten der Anrainerkommune mehr gibt.

Der geforderte schriftlich fixierte Gesamtkonsens der Anrainerkommunen ist somit vor dem ersten Planfeststellungsbeschluss zu fassen. Dieser Zeitpunkt lässt sich jedoch nicht genau bestimmen. Auch auf Nachfrage bei der Anhörungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf ist hierzu keine Information zu erhalten, wann der erste Beschluss zu erwarten ist.

Um nun nicht in die Gefahr einer Fristversäumung zu gelangen und die 100 % Förderung zu verlieren, ist eine kurzfristige Zusammenfassung der bereits bestehenden 3 Ratsbeschlüsse zu den Abschnitten 3.3 – 3.5 zwingend notwendig.

Diese Terminierung entspricht ebenfalls der Aussage des Bahnvertreters aus der o.g. Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV vom 06.10.2015. In dieser wurde auf die zwingende Notwendigkeit zur Feststellung des Gesamtkonsens für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein bis zum Jahresende 2015 hingewiesen.

Gesamtkonsens

Mit Beschluss des Rates vom 03.11.2015 wurde für den Planfeststellungsabschnitt 3.3 (Praest-Vrasselt) der Konsens bezüglich der Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen zwischen der DB AG und der Stadt Emmerich am Rhein festgestellt. Für die Planfeststellungsabschnitte 3.4 (Emmerich – Hüthum) und 3.5 (Elten) wurde dieser bereits mit den Ratsbeschlüssen vom 26.06.2014 und 03.12.2014 beschlossen. Es ist somit für alle 3 Planungsabschnitte Konsens festzustellen.

Zur abschließenden Dokumentation gegenüber den Bundes- und Landesverkehrsministerien sowie der DB AG ist ein für alle 3 Planfeststellungsabschnitte umfassender Ratsbeschluss notwendig. Dieser folgt der Forderung aus dem o.g. Schreiben des Verkehrsministeriums NRW vom 19.03.2014 (Anlage 1) nach belastbarem schriftlich fixiertem Konsens.

Dieser Gesamtkonsens aller 3 Planfeststellungsabschnitte für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein stellt sich wie folgt dar:

Bahn-km	Bahnübergang	Ersatzmaßnahme
53,300	• Ratsbeschluss vom 22.02.2011 Kerstenstraße	SÜ – Gesondertes Plangenehmigungsverfahren (im Bau)
	• Ratsbeschluss vom 03.11.2015	
<u>PFA 3.3</u>		
54,540	Sulenstraße	EÜ-F
54,700	Raiffeisenstraße / Praestsches Feld	EÜ mit Nebenanlagen
55,290	Von-der-Recke-Straße	EÜ-F
56,170	Grüne Straße	Seitenweg zur Ersatzmaßnahme Broichstraße
56,740	Broichstraße	EÜ mit Nebenanlagen
57,650	Schwarzer Weg	Ersatzlos
• Ratsbeschluss vom 26.06.2014		
<u>PFA 3.4</u>		
58,681	Jahnstraße	Ersatzlos
61,389	Löwentor	EÜ + EÜ-F
62,043	's-Heerenberger Straße	EÜ-Pkw mit Nebenanlagen, Lichte Höhe 3,45 m
62,781	Borgheeser Weg	EÜ-Pkw mit Nebenanlagen, Lichte Höhe 3,45 m
64,941	Felix-Lensing-Straße	Seitenweg, trassennah

• Ratsbeschluss vom 03.12.2014

PFA 3.5

65,325	Eltener Straße (B8)	EÜ mit Nebenanlagen
68,320	Emmericher Straße (B8)	Aufhebung des BÜ, bergfußnaher Seitenweg nördlich der Gleisanlage mit Nebenanlagen
68,764	Sonderwykstraße	Ersatzlos
69,389	Lobithier Straße (L472)	EÜ mit Nebenanlagen, ortsnah
70,573	Haagsche Straße	Ersatzlos
71,337	Bindberger Weg	Seitenweg
71,651	Zevenaarer Straße (B8)	SÜ mit Nebenanlagen

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0529
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0529